Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 13 315
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 25. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2018)

zum Thema:
Polizeidirektion 6: Sanierungsmaßnahmen 2017 und Sanierungsbedarf

und **Antwort** vom 09. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Feb. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13 315
vom 25. Januar 2018
über Polizeidirektion 6: Sanierungsmaßnahmen 2017 und Sanierungsbedarf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchem erneuerten Investitionsbedarf für welche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen rechnet der Senat hinsichtlich der einzelnen Gebäude der einzelnen Polizeiabschnitte der Direktion 6?

Zu 1.:
Nach Auskunft der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) beläuft sich der im Rahmen des aktuellen Gebäudescans für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen Objekte ermittelte Sanierungsbedarf für das von der Direktion 6 genutzte Teilportfolio auf rund 117,7 Millionen € (2016: 149,3 Millionen €). Von dieser Summe wiederum entfallen auf die Gebäude der Polizeiabschnitte der Direktion 6 rund 35,5 Millionen €. Zu weiteren Details wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 der Schriftlichen Anfrage S18/13176 vom 11. Januar 2018 verwiesen.

2. Welche einzelnen Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen wurden in/an den Gebäuden der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 6 mit Mitteln in welcher jeweiligen Höhe im Jahr 2017 durchgeführt?

Zu 2.:
Im Jahr 2017 wurden keine Sanierungsmaßnahmen in Gebäuden der Polizeiabschnitte der Direktion 6 durchgeführt. Neubaumaßnahmen gab es ebenfalls nicht.

3. Welche weiteren konkreten baulichen Maßnahmen sind für die einzelnen Standorte der Polizeiabschnitte der Direktion 6 in welchem Zeitrahmen geplant?

Zu 3.:
Nachfolgende bauliche Maßnahmen sind seitens der BIM geplant:

Maßnahme/ Liegenschaft	Erläuterungen
Abschnitt 61, Pablo-Picasso-Str. 4, 13057 Berlin	Generalsanierung Haus 01, Ausführungszeitraum: 2022-2025
Abschnitt 63, Heinrich-Grüber-Straße 35, 12621 Berlin	Maßnahmen zur Erhöhung der baulichen Sicherheit, Ausführungszeitraum: 2018

Notwendige Reparaturen werden im Rahmen des kleinen Bauunterhalts nach Erfordernis durchgeführt.

4. Welche einzelnen Investitionen in den Fuhrpark der einzelnen Polizeiabschnitte der Direktion 6 wurden im Jahr 2017 jeweils durchgeführt?

Zu 4.:
Sämtliche der Polizei Berlin für den Fuhrpark zur Verfügung stehende Investitionsmittel werden für den Ersatz von Einsatzfahrzeugen genutzt, die die höchste Laufleistung und das höchste Alter aufweisen. Solche Fahrzeuge sind regelmäßig in allen Gliederungseinheiten vorhanden.

Jährlich wird behördenweit in den gesamten Fuhrpark investiert, wobei die Verteilung der neu beschafften Fahrzeuge auf die einzelnen Direktionen, nicht aber auf die einzelnen Abschnitte statistisch erfasst wird. Im Jahr 2017 waren dies 266 Fahrzeuge, die dafür verausgabten Investitionsmittel lagen insgesamt bei rund 14 Millionen Euro.

Repräsentativ sind nachfolgend die Zuweisungszahlen der am häufigsten im Fuhrpark vertretenen Fahrzeugsegmente für 2017 zusammengestellt:

	EWA	NEWA	Bus	NBus	Grukw
Direktion 1	15	5	-	1	-
Direktion 2	15	6	1	1	3
Direktion 3	15	2	-	1	2
Direktion 4	15	5	-	1	3
Direktion 5	15	7	-	1	-
Direktion 6	15	4	2	1	2

EWA = Einsatzwagen Abschnitt
NEWA = neutraler Einsatzwagen Abschnitt
NBus = neutraler Bus
GruKw = Gruppenkraftwagen

5. Welche weiteren Investitionen in den Fuhrpark der einzelnen Polizeiabschnitte der Direktion 6 sind in welchem Zeitrahmen geplant?

Zu 5.:
Im Jahr 2018 sind investive Mittel für Fahrzeugbeschaffungen in Höhe von insgesamt 17,9 Millionen € vorgesehen. Bezüglich der Verteilung auf einzelne Gliederungseinheiten wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Investitionen nichtbaulicher Art wurden im Jahr 2017 an den einzelnen Standorten der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 6 durchgeführt?

Zu 6.:
Zu den nichtbaulichen Investitionen gehören insbesondere solche für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der Polizei Berlin, Ausgaben für behördenweite IKT-Verfahren sowie Erneuerungs- und Erweiterungsbeschaffungen von IKT-Geräten und Zubehör, Netzwerkkomponenten etc. Im Jahr 2017 wurden hierfür rd. 8,9 Millionen € verausgabt.

Darüber hinaus sind der Polizei Berlin im Jahr 2017 aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) im Rahmen des Präventions- und Sicherheitspakets für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (ohne Fahrzeuge) rund 31,3 Millionen € zur Verfügung gestellt worden.

Nichtbauliche Investitionen werden grundsätzlich nur übergreifend für alle Direktionen veranschlagt, wobei die Verteilung auf die einzelnen Direktionen bzw. Abschnitte statistisch nicht erfasst wird. Eine Veranschlagung von Investitionen in den einzelnen Direktionskapiteln erfolgt nur in Ausnahmefällen. Aus dem Haushaltskapitel der Direktion 6 wurden 2017 keine Investitionen getätigt.

7. Welche weiteren Investitionen nichtbaulicher Art sind in welchem Zeitrahmen an den einzelnen Standorten der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 6 geplant?

Zu 7.:
Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind für die Polizei Berlin Mittel für Investitionen nichtbaulicher Art (ohne Fahrzeuginvestitionen) für das Jahr 2018 in Höhe von rund 7,6 Millionen € und für das Jahr 2019 in Höhe von rund 5,3 Millionen € vorgesehen.

Darüber hinaus sind für Investitionen der verfahrensunabhängigen IKT für 2018 rund 8,1 Millionen € und für 2019 rund 6,9 Millionen € für alle Gliederungseinheiten der Polizei Berlin geplant.

Ferner sollen der Polizei Berlin im Jahr 2018 SIWANA-Mittel für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Fahrzeuge in Höhe von insgesamt 17 Millionen € zur Verfügung gestellt werden.

Für die Jahre 2018/2019 sind im Haushaltskapitel der Direktion 6 keine Mittel für investive Beschaffungen veranschlagt.

Berlin, den 09. Februar 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport